

wieder nötig werdenden Anpassungen an die fortschreitenden Verhältnisse gegenüber versagt. Weil VAG wie Zalko solchen neuen Umständen nachkommen wollen, ist ihre Vereinigung, die ihnen beiden erst volle Lebensfähigkeit bringt, doppelt begrüßenswert.

Als die VAG im Februar an dieser Stelle in einem Aufsatz »Zur Wirtschaftslage« zum erstenmal begrüßt wurde, konnte darauf hingewiesen werden, daß ihre Gründung als eine würdige Fortführung der Bestrebungen gelten könne, die rund 100 Jahre zuvor zur Errichtung des Börsenvereins geführt hatten. Zusammenfassende Regelung des Abrechnungswezens, wie sie einst in den Meßabrechnungen bestanden hatte, in der den neuen Verhältnissen angepaßten Form mit dem Ziel der Vereinfachung und der möglichsten Sparsamkeit war und ist ihre Aufgabe. Vor hundert Jahren war diese schon durch die nur einmalig im Jahr zu Kantate erfolgende Abrechnung gelöst. Jahreskredite kommen jedoch heute und für lange Zeit noch nicht wieder in Frage, vermutlich nicht einmal Vierteljahrskredite. Der schnellere Rhythmus des Verkehrs verlangt nach noch rascher erfolgenden, deswegen aber doch ebenfalls nach zusammengefaßten vereinfachten Abrechnungen. Dem dient die VAG. Freilich ist die bloße Bearbeitung der Abrechnungsunterlagen (Kassenzettel) nur eine Teilleistung. Für die wirkliche Erledigung des Abrechnens bedarf die VAG der Anlehnung an ein Geldinstitut, Anschluß an bankmäßige oder sonstige Zahlungseinrichtungen. Das Zusammenarbeiten mit einer Großbank hat nicht erfolgreich gewirkt. Solange sich nun der Buchhandel nicht zur Errichtung einer eigenen Buchhändlerbank entschließen kann, ist das Zusammenarbeiten mit den Organen des Buchhandels, die an sich schon von je wenigstens gewisse bankmäßige Funktionen ausgeübt haben, eben mit den Kommissionären, das natürlich Gegebene. Die Ehe, die so eingegangen wird, ist im besten Sinne des Wortes eine Vernunfthehe.

Von der Seite der Kommissionäre gesehen, bedeutet der Schritt aber doch noch mehr. In dem Umfang, wie es der VAG gelingt, den gesamten maßgebenden Verlag und das gesamte maßgebliche Sortiment in ihrer Genossenschaft zu vereinigen, stellt der durch sie vermittelte Abrechnungsverkehr wirklich die Abrechnung des Gesamtbuchhandels dar. Ob es gelingen wird, in gleichem Umfang auch den Warenverkehr des Gesamtbuchhandels je wieder in Leipzig zusammenzufassen, wird immer fraglich bleiben. Man muß wohl für die Dauer damit rechnen, daß, wie schon in letzter Zeit, eine volle Gleichung zwischen Leipziger Warenverkehr und Leipziger Abrechnungsverkehr im Buchhandel nicht mehr bestehen wird. Damit gewinnen die beiden im Kommissionsgeschäft vereinigten Funktionen selbständigere Bedeutung nebeneinander. Die Kommissionäre als bankmäßige Organe werden künftig mehr als bisher eine eigene Rolle spielen. Dem trägt namentlich der § 3 des Vertrages mit der VAG deutlich Rechnung. Zugleich ändert sich aber in dieser Hinsicht auch die Stellung des Kommissionärs zu seinem Kommittenten. Bisher war dieses Verhältnis ganz individuell und rein privat geregelt. Von jetzt an tritt dem dagegen ergänzend die Vertragsregelung zwischen der Gesamtheit der Kommissionäre und der Gesamtheit der VAG-Genossen zur Seite. Der Kommittent ist ja zugleich Mitglied der Genossenschaft der VAG und vermag durch deren Organe auf die Gesamtheit der Kommissionäre und auch auf die individuellen Beziehungen zu seinem eigenen Kommissionär, wenigstens soweit der Abrechnungsverkehr in Frage kommt, Einfluß zu nehmen und hier eine Kollektivwahrnehmung seiner Interessen zu erreichen. Die Entwicklung in dieser Richtung ist nicht zufällig. Eine Ausgestaltung der buchhändlerischen Organisation, namentlich des Leipziger Plazes, auf der Grundlage genossenschaftlicher Gedanken ist ja ein altes Programm. Selbstverständlich müssen dabei alle berechtigten Interessen geschont werden. Der Aufbau braucht nicht in einfach schematischer Form zu geschehen. Gerade die Genossenschaftsidee gestattet ja weitgehende Erhaltung des selbständigen Einzelbetriebs in zusammenfassendem größeren Rahmen. Der Bau, der dabei herauskommt, gleicht nicht einem einmal nach einheitlichem Plan errichteten Kunstwerk geschlossener Stilgattung, sondern, wie es einmal ausgesprochen wurde, mehr dem bunten Vielertel der dennoch organisch gewachsenen und durchaus wohllichen Domsfreheiten unseres Mittelalters. Eine Art Krönung dieser Entwicklung und Ausgestaltung bedeutet es, daß nicht nur der Einigungsvertrag unter wesentlicher Mithilfe des Börsenvereinsvorstands zustande gekommen ist, sondern daß er auch weiter-

hin eine maßgebliche Mitwirkung des Börsenvereins vorsieht, wie namentlich im § 8 zum Ausdruck kommt. Die Abmachungen sind damit über den Rahmen eines rein privaten Abkommens gewissermaßen hinausgehoben. Von je nimmt ja der Verkehr über Leipzig eine besondere Stellung ein. Er wickelt sich in bisher rein individuell geregelten Vorgängen an sich völlig privater Natur ab. Die dafür entwickelten besonderen buchhändlerischen verkehrrechtlichen Normen aber, wie sie namentlich in der Verkehrsordnung zusammengefaßt vorliegen, waren schon längst — man möchte beinahe sagen: öffentlich-rechtlich — von Vereins wegen geregelt. Auch die Stellung der Kommissionäre, die sich daraus ergab, war also eigentlich ganz eigenartiger Natur. Sie waren an sich die freien Träger des Leipziger Verkehrs, ohne ihn doch ganz unabhängig regeln zu können, und der Leipziger Verkehr war an sich eine organisatorische Schöpfung des Gesamtbuchhandels, dennoch aber völlig abhängig von den selbständigen Kommissionsbetrieben. Daß dieser Zustand ganz von selbst im Laufe der Zeit zu neuen Organisationsformen drängen mußte, kann nicht wundernehmen. Davon, daß dies im Wege gütlicher Einigung sich erreichen ließe, hing nicht zuletzt die Zukunft des Leipziger Verkehrs ab. Zweifelsohne bedeutet es ein großes und kluges Entgegenkommen der Kommissionäre, daß sie hier dem Zuge der Zeit Rechnung zu tragen bereit waren, was durch die Bestimmungen der §§ 6 und 7 bekräftigt wurde. Sie haben einen Teil ihrer Unabhängigkeit dem Gesamtbuchhandel zum Opfer gebracht. Das soll nicht vergessen werden. Nur dann ist dieses Opfer nicht vergebens, wenn so wirklich der Platz Leipzig, wie es im Interesse des Gesamtbuchhandels liegt, neu belebt wird. Daß die Lösung in diesem Sinne erfolgt ist, hat wohl auch der VAG endgültig die Bedenken zerstreut, die dort offenkundig bestanden haben. Ob die Regelung des rein technischen Betriebes schon allen Anforderungen genügt, kann abgewartet werden. Es wäre denkbar, daß die VAG im Interesse sparsamster Vereinfachung der ganzen Einrichtung ihre eigene, besondere Tätigkeit vielleicht noch weiter einschränkte. Wenn sich der Apparat erst ganz einspielt und mit der praktischen Erprobung auch der letzte Rest von Mißtrauen sich als überholt und unberechtigt erweist, könnte vielleicht alles schwinden, was noch nach doppelter Arbeit aussieht. Die VAG behält ihre große grundlegende Bedeutung und ihren ganzen Einfluß auch dann, wenn sie im großen ganzen nichts mehr wäre als eine Art Aufsichtsrat für den Leipziger Verkehr. In dieser Rolle kann sie ungeheuer segensreich wirken und richtunggebend werden für neue Entwicklung auch auf anderen Gebieten.

Die Zeit drängt an mehr als einer Stelle zu Neubauten und Ergänzungsstrukturen in der großen Organisation des Gesamtbuchhandels. Keine Verfassungsreformen mögen die Arbeit erleichtern können, reichen aber allein nicht aus, um die kommenden Aufgaben zu bewältigen. Für den Erfolg der Einigung zwischen VAG und Zalko wird der Ausgang unserer Währungsreform von ausschlaggebender Bedeutung sein. Er wird auch die Arbeiten der Zukunft sonst bestimmend beeinflussen. Mag dafür der jetzt zustandgekommene Vertrag in jeder Beziehung ein gutes Omen sein, sodas der Gesamtbuchhandel gerade auf diese organisatorische Leistung einmal wieder wird besonders stolz sein können.

Dr. G. Menz.

Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten.

Mit Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- u. Preisänderungen, nebst einem Register. 1923: Erstes Halbjahr. 250. Fortsetzung von Hinrichs Halbjahrs-Katalog. Bearbeitet von der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 2 Teile. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1923. Ver 8° I. Teil: Titelverzeichnis (660 S.) — II. Teil: Register (126 S.) Preis Gz. 15, in 1 Hlwb. Gz. 17, in 2 Hlwb. Gz. 18.

Noch rechtzeitig vor Weihnachten liegt das neue Halbjahrsverzeichnis, 1923 I, in bekannter Ausstattung vor. Gegenüber dem vorhergehenden Bande, 1922 II, ist sein Umfang um 7½ Bogen vermehrt